

Thun, 24. Januar 2022

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates

Freitag, 21. Januar 2022, 17.15 Uhr, Lachensaal, Kultur- und Kongresszentrum Thun (KKThun)

1. **Wahl des Stadtratsbüros 2022;**
 - a) **Stadtratspräsidium (SP)**
 - b) **Erstes Vizepräsidium (EVP+EDU)**
 - c) **Zweites Vizepräsidium (SVP)**
 - d) **Zwei Stimmenzähler/Stimmenzählerinnen (glp/Die Mitte und Grüne/JG)**

Gestützt auf die Wahlvorschläge der Fraktionen sowie auf die Beratungsergebnisse der Präsidienkonferenz vom 12. Dezember 2018 und in Anwendung von Artikel 14 und Artikel 20 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats werden zur Wahl in das Stadtratsbüro 2022

gewählt:

<i>Amt</i>	<i>Person</i>	<i>Fraktion</i>
Stadtratspräsidium	Martin Allemann	SP
erstes Vizepräsidium	Manfred Locher	EVP+EDU
zweites Vizepräsidium	Philipp Deriaz	SVP
Stimmenzähler	Nicolas Glauser	glp/Die Mitte
Stimmenzählerin	Cloe Weber	Grüne/JG

2. **Sachkommission Bildung Sport Kultur; Ersatzwahl für die in den Gemeinderat gewählte Katharina Ali-Oesch (SP)**

Der Stadtrat von Thun gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung,

beschliesst:

In die SAKO BiSK wird als Mitglied anstelle von Katharina Ali-Oesch (SP) per sofort gewählt: Christine Klopfenstein (SP).

3. Sachkommission Bildung Sport Kultur; Ersatzwahl für die zurückgetretene Vera Vuille (SP), Wechsel in der Sachkommission Bau und Liegenschaften

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Art. 37 Buchstabe b Stadtverfassung,

beschliesst:

1. In die Sachkommission Bildung Sport Kultur wird als Mitglied anstelle von Vera Vuille (SP) per sofort gewählt: Nina Siegenthaler (SP)
2. In die Sachkommission Bau und Liegenschaften wird als Mitglied anstelle von Nina Siegenthaler (SP) per sofort gewählt: Marianna Oesch Bartlome (SP).

4. Stadträtliche Kommissionen 2019 – 2022;

- a) SAKO P+StE Präsidium (SP); Vizepräsidium (glp/Die Mitte)
- b) SAKO B+L Präsidium (SVP); Vizepräsidium (SP)
- c) SAKO BiSK Präsidium (SVP); Vizepräsidium (SP)
- d) SAKO Si+So Präsidium (glp/Die Mitte); Vizepräsidium (Grüne/JG)
- e) SAKO FIRU Präsidium (Grüne/JG); Vizepräsidium (glp/Die Mitte)

Gestützt auf die Wahlvorschläge der Fraktionen sowie auf die Beratungsergebnisse der Präsidienkonferenz vom 12. Dezember 2018 und in Anwendung von Artikel 20 Absatz 3 und Artikel 21 des Geschäftsreglements des Stadtrats werden zur Wahl der Präsidien und Vizepräsidien der Sachkommissionen

gewählt:

	<i>Sachkommission</i>	<i>Amt</i>	<i>Person</i>	<i>Fraktion</i>
a)	SAKO P+StE	Präsidium	Manon Jaccard	SP
		Vizepräsidium	Nicole Krenger	glp/Die Mitte
b)	SAKO B+L	Präsidium	Reto Schertenleib	SVP
		Vizepräsidium	Adrian Christen	SP
c)	SAKO BiSK	Präsidium	Sonja Graf	SVP
		Vizepräsidium	Nina Siegenthaler	SP
d)	SAKO Si+So	Präsidium	Ronald Wyss	glp/Die Mitte
		Vizepräsidium	Cloe Weber	Grüne/JG
e)	SAKO FIRU	Präsidium	Alwin Hostettler	Grüne/JG
		Vizepräsidium	Alois Studerus	glp/Die Mitte

5. Personalvorsorgereglement vom 13. Dezember 2013 (PVR; SSG 153.41), Teilrevision. Genehmigung und rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2022; Anpassung Artikel 9 betreffend unbezahlter Urlaub, Artikel 12 betreffend Koordinationsabzug sowie Artikel 36d betreffend Übergangsbestimmungen per 1. Januar 2022

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 38 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 10. Dezember 2021,

beschliesst:

1. Genehmigung der Teilrevision des Personalvorsorgereglements und rückwirkende Inkraftsetzung per 1. Januar 2022.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

6. Sanierung und Erweiterung der Primarschule Lerchenfeld; Bewilligung eines Verpflichtungskredites für eine neue Ausgabe von 292'000 Franken für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe g Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. Dezember 2021,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 292'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2210.5290.003 (Bilanzkonto 14290.20.01) für die Durchführung eines Architekturwettbewerbs für die Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Lerchenfeld.
2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.

7. Verpflichtungskredit für die partizipative Erarbeitung einer Klimastrategie und von drei smarten Umsetzungsprojekten im Rahmen des Front Runner Programm des Bundes; Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 429'000 Franken als neue Ausgabe für die Erarbeitung einer Klimastrategie mit Zielsetzung Netto Null CO2 2050 inklusive drei partizipativen Umsetzungsprojekten im Rahmen des Förderprogrammes Front Runner des Bundesamts für Energie

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 Buchstabe a Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 15. Dezember 2021,

beschliesst:

1. Bewilligung eines Verpflichtungskredites von 429'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 5210.5290.002 (Bilanzkonto Nr. 1429.10.01) für die Klimastrategie 2050 der Stadt Thun und von drei smarten Umsetzungsprojekten im Rahmen des Front Runner Programm des Bundes.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- 8. Postulat P 9/2021 betreffend Förderung von E-Mobilität - Strategie für Ladestationen im öffentlichen Raum; Marc Barben (Grüne/JG), Fraktion Grüne, Fraktion SP, Nicole Krenger (glp), Nicolas Glauser (glp), Daniela Huber Notter (Die Mitte), Alois Studerus (Die Mitte) und Simon Werren (Die Mitte) vom 23. September 2021; Beantwortung**

Das Postulat wird als erheblich erklärt.

- 9. Fragestunde F 1/2022 betreffend langfristige Sicherstellung der elektrischen Stromversorgung der Stadt Thun; Fraktion SVP vom 18. Januar 2022; Beantwortung**

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Art. 39 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegesetzes vom 23. Mai 1989 für das Geschäft 1 bis 4 innert 10 Tagen und für die Geschäfte 5 bis 9 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalter von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Referendumsrecht

Das Geschäft 5, Ziffer 1 ist gemäss Artikel 38 Buchstabe a der Stadtverfassung unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums verabschiedet worden. Das fakultative Referendum gilt gemäss Artikel 27 der Stadtverfassung als zustandegekommen, wenn 800 Stimmberechtigte innerhalb von 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses im Thuner Amtsanzeiger unterschriftlich verlangen, dass das Geschäft der Gemeindeabstimmung zu unterbreiten sei. Die

Unterlagen können bei der Stadtkanzlei bezogen werden (Stadtkanzlei Thun, Rathaus, 3602 Thun oder stadtkanzlei@thun.ch).

Thun, 24. Januar 2022 / an

Stadtkanzlei Thun



Christoph Stalder
Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 27. Januar 2022.

Am 24. Januar 2022 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch